



In dieser KVNO-Praxisinformation lesen Sie:

## **ePA für alle: KBV bietet umfassende Informationen für Praxen an**

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat ihr Informationsangebot rund um die ePA für alle aktualisiert und erweitert – u. a. durch ein Schaubild und ein Video.

## **Blankverordnung ab November auch für Physiotherapie möglich**

Nach der Blankverordnung für Ergotherapie können Ärztinnen und Ärzte jetzt solche Verordnungen auch für physiotherapeutische Behandlungen im Schulterbereich veranlassen.

## **QS-Verfahren Psychotherapie: Informationspflicht über Datenerhebung seit 1. September**

Seit diesem Monat sind Psychotherapeutinnen und -therapeuten verpflichtet, ihre Patientinnen und Patienten über die Erhebung ihrer Daten im Rahmen der datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung zu informieren.

## **Statistisches Bundesamt: Kostenstrukturerhebung 2023**

Einige Praxen werden im Oktober Post vom Statistischen Bundesamt erhalten, das eine Erhebung der Kostenstruktur im Jahr 2023 durchführt. Angeschriebene Praxen sind auskunftspflichtig.

## **KVNO-Veranstaltung: Physician Assistants in der ambulanten Praxis**

Das neue Berufsbild verspricht spürbare Entlastungen für Ärztinnen und Ärzte. Wie dies im Praxisalltag konkret aussehen kann und was dafür nötig ist thematisiert eine Hybridveranstaltung der KVNO am 21. Oktober.

Sie finden alle Artikel dieser KVNO-Praxisinformation einzeln auch auf der KVNO-Homepage unter <https://www.kvno.de/praxisinformation>.



## ePA für alle: KBV bietet umfassende Informationen für Praxen an

Zur Vorbereitung auf die elektronische Patientenakte ab 2025 hat die KBV ihr Informationsangebot aktualisiert und erweitert. Eine neue Auflage der PraxisInfoSpezial enthält Basiswissen rund um die elektronische Patientenakte (ePA). Darin wird unter anderem erläutert, welche medizinischen Daten Praxen künftig einpflegen müssen, wie der Zugriff auf die ePA erfolgt und welche Informations- und Dokumentationspflichten Ärzte und Psychotherapeuten haben. Auch Fragen, ob eine Einsichtnahme bei jedem Patienten-Kontakt routinemäßig notwendig ist oder welche Widerspruchsmöglichkeiten Versicherte haben, werden beantwortet.

### Schaubild und Video

Ergänzend zur PraxisInfoSpezial gibt es ein Schaubild, das wesentliche Informationen zur Nutzung der ePA in der Praxis auf einer Seite zusammenfasst. Wie die elektronische Patientenakte die Anamnese, Diagnostik und Behandlung unterstützen kann, zeigt ein Video. Anhand eines fiktiven Falls wird die Nutzung der ePA erläutert.

Weitere kommunikative Maßnahmen sind geplant. Die umfassende Sammlung von Fragen und Antworten auf der Internetseite der KBV wird fortlaufend ergänzt. In kurzen Video-Clips sollen Anwendungen wie die Medikationsliste oder die Informations- und Dokumentationspflichten erläutert werden. Zudem wird es eine Online-Fortbildung geben.

Noch hat kein Hersteller sein neues ePA-Modul vorgestellt. Nach den Plänen des BMG muss die Industrie die Praxen bis zum 15. Januar 2025 ausstatten. Dann beginnt zunächst eine vierwöchige Pilotphase in Modellregionen. Verlaufen die Tests reibungslos, soll der bundesweite Rollout erfolgen. Als Starttermin strebt das Ministerium den 15. Februar an.

Die aktuellen KBV-Materialien und weitere Infos zur ePA erhalten Sie hier zum Download:

[KBV-Themenseite zur ePA](#)



Auch die KVNO hält Sie in Sachen ePA für alle auf dem Laufenden. Auf unserer Sonderseite finden Sie aktuelle Informationen und Links zu den wichtigsten Webseiten:

[KVNO-Sonderseite zur ePA für alle](#)





## Blankverordnung ab November auch für Physiotherapie möglich

Ärztinnen und Ärzte können ab November eine Blankverordnung für Physiotherapie ausstellen. Darüber hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung informiert. Möglich ist die Blankverordnung für Erkrankungen im Schulterbereich, zum Beispiel bei Luxationen des Schultergelenkes, Läsionen der Rotatorenmanschette, Frakturen der gelenkbildenden Knochen oder starke Verbrennungen in der Schulterregion. Physiotherapeutinnen und -therapeuten bestimmen dann selbst Heilmittel und die Menge und Frequenz der Behandlung. Sie übernehmen auch die wirtschaftliche Verantwortung.

Bereits seit April ist die Blankverordnung für Ergotherapie möglich (vgl. **KVNO-Praxisinformation vom 26. März 2024** [☞](#)). Grundlage bei der Physiotherapie ist wie bei der Ergotherapie ein Vertrag, den der GKV-Spitzenverband mit den maßgeblichen Heilmittelverbänden geschlossen hat.

### Ablauf in der Praxis

Zunächst stellen Ärztinnen und Ärzte wie gewohnt die Diagnose und treffen die Entscheidung, dass Physiotherapie notwendig ist. Sie geben den ICD-10-Code und die Diagnosegruppe „EX“, die im Heilmittel-Katalog für Erkrankungen der Extremitäten vorgesehen ist, in die Verordnungssoftware ein.

Die Software erkennt aus der Kombination von Code und Diagnosegruppe, wenn eine Blankverordnung möglich ist und bietet diese an. Spricht aus medizinischer Sicht nichts dagegen, klicken Ärztinnen und Ärzte dies entsprechend an. Die Software kennzeichnet die Heilmittel-Verordnung dann als Blankverordnung.

### Keine Wirtschaftlichkeitsprüfung

Blankverordnungen unterliegen, wie Verordnungen im Rahmen eines langfristigen Heilmittelbedarfes, nicht der Wirtschaftlichkeitsprüfung für ärztlich verordnete Heilmittel. Die wirtschaftliche Verantwortung übernehmen die behandelnden Physiotherapeuten.

## QS-Verfahren Psychotherapie: Informationspflicht über Datenerhebung seit 1. September

In Vorbereitung der Erprobung eines neuen Verfahrens zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie sind Psychotherapeutinnen und -therapeuten in Nordrhein-Westfalen seit 1. September verpflichtet, ihre Patienten über die Datenerfassung zu informieren. Zwar beginnt die eigentliche Datenerhebung inklusive der Patientenbefragung erst ab Januar. Dennoch besteht bereits jetzt in den beiden Modellregionen Nordrhein und Westfalen-Lippe die Pflicht, Patientinnen und Patienten darüber zu informieren, dass ihre



Daten zum Zweck der gesetzlich verankerten Qualitätssicherung erhoben und verarbeitet werden.

Sie müssen außerdem über die Inhalte und Ziele des QS-Verfahrens informiert werden sowie darüber, welche Daten erhoben und wie sie verarbeitet und geschützt werden. Hinsichtlich der Patientenbefragung soll deutlich werden, dass die Teilnahme freiwillig ist. Die Informationspflicht gilt auch für bereits begonnene Psychotherapien.

Der G-BA stellt auf seiner Homepage eine Patienteninformation mit Fragen und Antworten zur Verfügung, die an Patienten weitergegeben werden kann. Die Information der Patienten sollte in der Patientenakte dokumentiert werden.



Patienteninformation zur Datenerhebung bei gesetzlich versicherten Patienten –  
Ambulante Psychotherapie



## Statistisches Bundesamt: Kostenstrukturerhebung 2023

Das Statistische Bundesamt (DESTATIS) führt im Oktober eine repräsentative Untersuchung zur Kostenstruktur von Praxen im Jahr 2023 durch. Grundlage ist das Gesetz über Kostenstrukturstatistik. Ziel der Erhebung ist es, die in den Praxen erzielten Einnahmen und die dafür erforderlichen Aufwendungen sowie deren Zusammensetzung darzustellen.

Die für die Online-Erhebung ausgewählten Praxen werden per Zufallsstichprobe ermittelt. Angeschriebene Praxen sind per Gesetz auskunftspflichtig. Bundesweit werden höchstens sieben Prozent der Praxen befragt. Das Ergebnis wird dann auf die Gesamtheit aller Praxen hochgerechnet.

Die Ergebnisse dienen laut DESTATIS u. a. der Erstellung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern. Sie eröffnen aber auch den Praxen selbst die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Vergleiche durchzuführen und damit Ansatzpunkte für Rationalisierungs- oder Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen.

### Antwort-Frist von vier Wochen

Die entsprechenden Heranziehungsbescheide mit den Zugangsdaten zu den Online-Fragebogen werden vom Statistischen Bundesamt im Oktober 2024 versandt. Die Fragebogen müssen dann innerhalb einer Frist von vier Wochen ausgefüllt werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Sommer 2025 geplant.

Informationen zur aktuellen Erhebung, zum Beispiel zu den erforderlichen Angaben (Musterfragebogen) sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen zur Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich bietet das Statistische Bundesamt hier an:

[Kostenstrukturerhebung im medizinischen Bereich](#)





## KVNO-Veranstaltung: Physician Assistants in der ambulanten Praxis

Das neue Berufsbild Physician Assistants (PA) schafft eine Möglichkeit, Ärztinnen und Ärzte bei bestimmten Tätigkeiten besser zu unterstützen. Die akademische Ausbildung findet an einer Fachhochschule statt. Studierende lernen dort u. a., wie man Anamnesen und bestimmte Untersuchungen durchführt, Patienten vor medizinischen Anwendungen berät, Befunde erklärt oder komplexe Dokumentationsprozesse begleitet.

Wie sieht das neue Berufsbild konkret aus? Welche Rahmenbedingungen sind nötig, um PAs erfolgreich in der Praxis zu integrieren? Und wie ändert sich dadurch möglicherweise auch das Selbstverständnis von Arzt und Praxis in Richtung einer wesentlich teamorientierteren Arbeitsweise?

Antworten gibt es bei der KVNO-Veranstaltung „Zukunft gestalten: Physician Assistants in der ambulanten Praxis“ am 21. Oktober 2024 von 17.30 bis 20.00 Uhr im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf. Die Veranstaltung ist mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert. Eine Teilnahme ist auch online möglich. Informationen zu Programm und Anmeldung gibt es hier:

Hybridveranstaltung: „Zukunft gestalten: Physician Assistants in der ambulanten Praxis“,  
21.10.2024, 17.30 – 20.00 Uhr



### Die KVNO im Netz:

<https://www.kvno.de>

<https://www.facebook.com/medizinischefachangestelltevernetz>

<https://www.youtube.com/@kvnordrhein>

[https://www.instagram.com/arzt\\_sein\\_in\\_nordrhein/](https://www.instagram.com/arzt_sein_in_nordrhein/)

<https://www.instagram.com/kvnordrhein/>